

# Die staatsrechtlichen Grundlagen des Kampfes der evang. Schlesier um ihre Religionsfreiheit

## Teil IV

### *Stände und Volk in Abwehr gegen kirchliche und verfassungsrechtliche Restauration 1621—1629*

Der böhmische Aufstand hatte für das evang. Schlesien mit dem Dresdener Akkord vom 18. Februar 1621 einen glimpflichen Abschluß gefunden, und nun war die Frage, wie in den kommenden Zeiten die Wirklichkeit aussehen würde. Denn hatte auch der Separatfriede den Kriegszustand mit Schlesien beendet, so ging in anderen Teilen des Reiches der Krieg doch weiter, und in Schlesien selbst bestand unverändert der Wunsch, daß endlich die Bestimmungen des im Akkord bestätigten Majestätsbriefs verwirklicht würden. Nachdem die Schlesier, der Not gehorchend, entschieden hatten, diese Verwirklichung durch Unterwerfung unter die kaiserliche Gnade zu suchen, waren sie nunmehr vor den Gewissenskonflikt gestellt, auf der kaiserlichen Seite gegen diejenigen Partei ergreifen zu müssen, die den Kampf gegen den Kaiser noch nicht aufgegeben hatten, an der Spitze der ehemalige Oberbefehlshaber ihres Heeres Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf.

Der geächtete Markgraf stand unter dem Druck seiner Soldaten, die von ihm die Erfüllung der rückständigen Soldforderungen verlangten. Nachdem er den Winter in der Oberlausitz verbracht hatte, zog er in das bischöfliche Fürstentum Neisse, wo er sich an seinem Gegner schadlos halten konnte. Am 23. Mai erhielt er aus Holland von König Friedrich seine Bestallung als General und Bevollmächtigter. Aber erst als die Stände, deren Beauftragter er gewesen war, ihm zwei Drittel der Schulden bezahlt hatten, begann er den Kampf von neuem. Durch die Hinrichtung der Führer des böhmischen Aufstandes noch mehr erbittert, nahm er die von den schlesischen Ständen entlassenen Einheiten in Sold, darunter die Besatzung der Festung Glatz, die er als Stützpunkt benutzte und von wo aus er das bischöfliche Fürstentum bis nach Mähren hinein unsicher machte, wobei ihm das damals noch völlig protestantische Landvolk behilflich war. In Neisse warb er 16 Fähnlein (= Kompagnien) zu Fuß und 9 zu Roß an. Als er auch in der Grafschaft warb, beauftragte Karl v. Liechtenstein am 24. Juni den damaligen Obersten v. Wallenstein, das Unternehmen zu verhindern und die Befehlshaber festzunehmen<sup>1)</sup>. Hatte schon

Anmerkungen:

Abkürzung: A. P. = Acta Publica

<sup>1)</sup> A. P. 4 S. 150

Bethlen Anfang März die Stände vor den Folgen der Untreue gegen die Konföderation gewarnt und mit 80 000 Türken, Tataren und Ungarn drohen lassen, so tat dies jetzt auch der Markgraf. In seinem 1. Patent vom 3. Juli an die Schlesier verlieh er seiner Empörung über die Prager Exekutionen Ausdruck, wies darauf hin, daß nach verschiedenen Nachrichten auch in anderen konföderierten Landen, insbesondere in Breslau und anderen Städten, derartige Exekutionen beabsichtigt seien, und beschwor alle Stände Ober- und Niederschlesiens in Hinblick auf die der evang. Religion drohende Ausrottung, ihren dem König und der Konföderation geleisteten Eid zu halten. Sein 2. Patent von demselben Tage aus dem Hauptquartier Neiße stellte fest, daß seine Armee nicht gegen die Stände gerichtet sei, warnte aber davor, sich gegen ihn aufwiegeln zu lassen, sich an den Anhängern des Königs zu vergreifen und der kaiserlichen Seite zu trauen, deren Bestreben nach wie vor auf spanische Tyrannei gerichtet sei<sup>2)</sup>).

In Ungarn hatte sich, nachdem Bethlen bei Mysternitz über die Kaiserlichen gesiegt hatte und deren Heerführer Boucquoi und Dampierre gefallen waren, das Glück wieder einmal den Protestanten zugewandt, worauf der Kaiser seine Truppen in Ungarn sammelte. Entsprechend den Konföderationsbestimmungen beschloß der Markgraf, Bethlen zu Hilfe zu eilen, dessen Heer sich an der mährischen Grenze nördlich der Donau befand, und zog am 19. Juli mit dem jungen Grafen Bernhard Thurn und 12 000 Mann von Neiße ab. Vorher warnte er in seinem 3. Patent die Schlesier noch einmal, die Konföderation zu mißachten und den Versprechen der kaiserlichen Seite Glauben zu schenken. Er nahm die bischöflichen Administratoren Christoph v. Gellhorn und Christoph v. Strachwitz, den Stallmeister Franz Radhaupt und den Kammerpräsidenten Melchior Tauber v. Taubenfurth, die er Anfang Juni bei der Besetzung Neiße verhaftet hatte, als Geiseln mit, um diejenigen in Schlesien, die mit ihm zusammengearbeitet hatten, vor Verfolgung zu schützen. Doch wurden sie Ende Oktober freigelassen<sup>3)</sup>).

Die Kaiserlichen gerieten durch den Anmarsch des Markgrafen in eine gefährliche Lage, so daß der sächsische Kurfürst dem Kaiser sogar riet, nach der Bestrafung der Hauptgegner den übrigen einen Generalpardon zu erteilen und ihnen einige Privilegien wiederzugeben, um den Aufständischen alle Argumente zu nehmen. Noch einmal siegte der Markgraf über die Kaiserlichen bei Neutitschein. Dann aber wandte sich das Glück endgültig von ihm ab. Sein und Bethlens Versuch, die Schlesier zu einem Bekenntnis zur Konföderation zu bewegen, mißglückte. Die Stände gaben auf Veranlassung des Kurfürsten dem markgräflichen Trompeter den ihnen sicherlich sehr schwer fallenden Bescheid, daß sie von keinem anderen Könige von Böhmen als dem Kaiser wüßten, und als Bethlen Anfang November nach Siebenbürgen abzog, um einen polnischen Einfall abzuwehren, war der Markgraf mit nur noch 4000 Mann isoliert. Im November 1621 begann der Kampf mit der Glatzer Besatzung, die von markgräflichen Truppen unterstützt wurde. Als aber Ende 1621 Bethlen wieder

<sup>2)</sup> A. P. 4 S. IX, X, 152, 171, 174—176. Grünhagen S. 191/2

<sup>3)</sup> A. P. 4 S. X, XII, XIII, 177/8, 183/4, 193, 195, 197—199, 218

einmal seine Verbündeten im Stich ließ und mit dem Kaiser den Frieden von Nikolsburg schloß, worin Bethlen dem Königstitel und dem Besitz von Ungarn entsagte, wofür ihm der Kaiser 7 ungarische Gespanschaften mit der Stadt Kaschau, die Fürstentümer Oppeln und Ratibor und eine Jahresrente von 50 000 Gulden zusicherte, mußte der Markgraf seinen Widerstand gegen Ferdinand aufgeben. In einer letzten Verlautbarung an seine Offiziere vom 14. 1. 1622 bedauerte er, daß er seiner Armee und seinen Offizieren nicht helfen könne, da Bethlen so schnell mit dem Kaiser Frieden geschlossen, den zugesagten Monatssold verweigert und sich den Bitten seiner nach Ungarisch-Brod gesandten Deputation verschlossen habe. Er müsse die Sache daher Gott anheimstellen. Er dankte für die dem König geleisteten Dienste und verpflichtete sich für den Fall, daß dieser zur Zahlung in der Lage sei, sie zu betreiben. Er verließ sein Heer und begab sich erst nach Kaschau, heute Košice (C. S. R.), das eine deutsche Gründung und damals eine Hochburg des ungarischen Protestantismus war. Der Markgraf und Bernhard Thurn waren vom Frieden und Pardon ausgeschlossen und von Bethlen preisgegeben. Kaschau ergab sich Ende Januar. Thurn entkam in kühnem Ritt mit einer Kompanie nach Glatz, während der Bischof und Georg Rudolf die Frage der Aussöhnung und Unterwerfung des Markgrafen erörterten. Der Bischof zweifelte nicht, daß, wenn der Herzog sich dem Kaiser zu Füßen werfen, auf seinen Fürstensitz verzichten und nur auf seinen Gütern leben würde, die kaiserliche Gnade möglich sei. Dohna schrieb am 22. Januar, daß der Herzog sich mit wenigen Begleitern wohl durch Polen und die schwedisch besetzten Gebiete nach der Mark begeben werde, was an sich auch das Nächstliegende gewesen wäre. Nun leistete nur noch die Glatzer Besatzung Widerstand, gestützt durch einen Bauernaufstand und die Orte Habelschwerdt, Heinzendorf, Ullersdorf, Kunzendorf, Eisersdorf, Merzdorf und Werdeck. Thurns Ankunft stärkte den Widerstand. Mit 1300 Soldaten und 500 Bürgern verteidigte er die Festung gegen eine bis 20 000 Mann anwachsende Armee, bis er am 25. Oktober 1622 bei freiem Abzug für sich und seine Truppen einschließlich der Deserteure unter allen militärischen Ehren kapitulierte mit der Auflage, gegen die kaiserliche Seite 6 Monate lang nicht zu dienen<sup>4)</sup>. Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf starb am 12. März 1624 zu Leutschau in der Zips, von wo er nach Kaschau überführt und daselbst fürstlich beigesetzt wurde. Sein Fürstentum wurde unter dem Vorwurf der Felonie, des Treubruchs gegen den Lehnsherrn, am 26. 2. 1622 durch Hannibal v. Dohna besetzt und als Ersatz für den in Ungarn erlittenen Güterverlust dem 1614 bereits mit Troppau belehnten Karl v. Liechtenstein geschenkt<sup>5)</sup>, und Herzog Georg Rudolf erhielt den peinlichen Auftrag, den Fürsten in seinen neuen Besitz einzuführen.

<sup>4)</sup> a. a. O. S. 39—66, 167/8

<sup>5)</sup> 1542 verkauften die Freiherren v. Schellenberg das Hgzt. Jägerndorf, das sie von König Wladislaw v. Böhmen zu Lehen erhalten hatten, mit Erlaubnis König Ferdinands an den Markgrafen Georg v. Brandenburg-Ansbach, dem 1523 schon König Ludwig die Erlaubnis zu diesem Ankauf erteilt hatte, und der später auch von König Ferdinand I. und Maximilian II. die Belehnung erhielt. Da er kinderlos blieb, schenkte er es 1595 dem Kurfürsten Joachim Friedrich v. Brandenburg, der es seinem 2. Sohn Johann Georg als Erbe

Die brandenburgische Kurlinie verfocht jedoch den Anspruch auch weiterhin bei jeder Gelegenheit, bis wir ihn unter den Rechtfertigungsgründen für den Einmarsch König Friedrichs II. v. Preußen in Schlesien wiederfinden. Schon 1622 ließ der Kurfürst in Breslau und vor dem Kaiser den Anspruch seines Hauses geltend machen. Da ungeachtet dessen seine Interposition, Kontradiktion, Protestation und Eventualappellation verworfen und die dem Hause Brandenburg geschworene Erbhuldigungspflicht kassiert wurde, wiederholten der Kurfürst und die 3 Markgrafen Christian Wilhelm, Christian und Joachim Ernst die Protestation und Eventualappellation am 16. 10. 1622 beim kaiserlichen Oberamt zu Breslau und ersuchten es, den Protest für weitere rechtliche Schritte offiziell zu registrieren, seine Entgegennahme zu bestätigen und abschriftlich dem derzeitigen Gewaltträger in Jägerndorf auf brandenburgische Kosten zu notifizieren. Doch auch die brandenburgische Vorstellung, daß nach den Lehnsgesetzen die Schuld des Vaters für den Prinzen Ernst keine schädliche Rechtswirkung habe, blieb ohne Wirkung auf den Kaiser, der am 9. 4. 1624 das Erbrecht der Brandenburger verwarf <sup>6)</sup>.

In Anbetracht dessen, daß dem Kaiser trotz des Dresdener Akkords Bethlen und der Markgraf im Frühjahr 1621 sehr zu schaffen machten, war ihm sehr daran gelegen, Schlesien bei Ruhe zu halten, und daraus dürfte es sich erklären, daß er am 18. März den Schlesiern den Akkord in einer ausführlichen Urkunde bestätigte. Er erklärte, daß er sich in allem gemäß dem Religionsfrieden im Reich verhalten und allen Gebrechen abhelfen wolle, und daß das im Majestätsbrief und Akkord Enthaltene auch in diesem Religionsfrieden inbegriffen sei. Man könnte nicht von einer Bestätigung des Majestätsbriefes sprechen, wenn man etwas von seinem Inhalt wegnehmen wollte. Er bestätigte auch die im Majestätsbrief enthaltene kurfürstliche Verpflichtung, in den im Majestätsbriefe genannten Fällen einzugreifen und den Akkord zu schützen. Als die im Akkord versprochene Erneuerung des Majestätsbriefes auf sich warten ließ, bat der Kurfürst den Kaiser am 24. März, mit der Aushändigung der Erneuerung an die Stände nicht länger zögern zu wollen in der Erwägung, daß der Akkord bereits geschlossen worden sei und daß er, der Kurfürst, ihnen sein Ehrenwort verpfändet habe. Der Kaiser werde nicht zugeben können, daß sein gegebenes Ehrenpfand uneingelöst bleibe, der kurfürstliche Kredit geschmälert und seine Dienste mit Widerwärtigkeit vergolten würden <sup>7)</sup>.

Am 2. April 1621 legte Johann Christian v. Brieg auf der Ständeversammlung zu Breslau sein Amt als Oberlandeshauptmann nieder, da er der Meinung war,

übergab, verwaltete es aber vorläufig selbst, da dieser vom lutherischen Teil des Straßburger Domkapitels 1592 zum Bischof postuliert worden war, während der kath. Teil den Kardinal Karl v. Lothringen gewählt hatte. Nachdem Johann Georg dem Kardinal seine Ansprüche gegen Geld abgetreten hatte, übernahm er 1607 das Herzogtum unter dem Vorbehalt des Rückfalls an das Kurhaus bei Aussterben des Mannesstammes. Kaiser Rudolf II. erklärte jedoch die Lande für erledigte Lehen, und 1617/18 wurden die dazu gehörenden Herrschaften Oderberg und Beuthen auf Grund eines Rechtsverfahrens Böhmen zuerkannt. Auch Ernst, der Sohn des Markgrafen, machte seine Ansprüche vergeblich geltend. Brockhaus S. 156/7, Fix S. 61—73, Zedler Sp. 992.

<sup>6)</sup> A. P. 4 S. 167/8, Grünhagen S. 193

<sup>7)</sup> Lehmannus S. 1014, 1015

sich in der Vergangenheit politisch zu sehr belastet zu haben, und konnte in seinem Entschluß auch nicht durch eine ständische Abordnung schwankend gemacht werden. Mitte April zog er sich mit seiner Gemahlin Dorothea Sibylla nach Berlin zu seinem kurfürstlichen Schwager zurück. Die Nachfolge nahm nach längerem Drängen sein weniger kompromittierter Bruder Georg Rudolf v. Liegnitz an, legte das Amt aber bald nieder und war zur Weiterführung erst bereit, als ihm der Kaiser auf Wunsch des sächsischen Kurfürsten die interimistische Leitung des Oberamts übertrug<sup>8)</sup>. Die Verhältnisse, die Georg Rudolf vorfand, waren nicht rosig. Hohe Steuern im Lande drückten und waren nicht einzutreiben, die schlesische Wirtschaft litt unter der schon vor Kriegsausbruch begonnenen Münzverschlechterung, und diese wurde nur dadurch gebremst, daß der Kaiser 1624 die schlesischen Fürsten zum vorübergehenden Verzicht auf ihr Münzregal zwang. Zudem stand der Herzog vor der unangenehmen Notwendigkeit, am 15. Juni bei Hannibal v. Dohna gegen den Markgrafen um sächsische Hilfe ersuchen zu müssen<sup>9)</sup>.

In Dresden lieferte am 26. Mai eine schlesische Gesandtschaft, bestehend aus den kaiserlichen Räten Siegmund v. Bock und Arnold v. Berglas, dem Syndikus der Stadt Jauer Nikolaus Krebs und dem bischöflichen Rat und Syndikus beim Breslauer Domkapitel Jodokus Martin Debitz, unter der Leitung von Hannibal v. Dohna und Dr. Rosa zum Zeichen des Verzichts auf die Konföderation die Originale der Konföderationsurkunden aus<sup>10)</sup>. Über Prag reiste die Abordnung nach Wien, um die Aussöhnung mit dem Kaiser zustandezubringen und gewisse Ausdrücke in der kaiserlichen Bestätigung der Privilegien zu mildern, was auch bewilligt wurde. Aus kaiserlichem Munde erhielt sie am 24. Juli die Versicherung, daß er alles Vorgefallene „vom Grunde seines Herzens verzeihe und der Fürsten und Stände gnädigster Kaiser, König und Herr, so lange er lebe, sein und bleiben werde“. Die in der Einleitung des ursprünglichen Textes angeführte Zugehörigkeit zur Rebellion, die Verwerfung Ferdinands und Wahl Friedrichs wurde auf Wunsch der Schlesier im endgültigen Text weggelassen. Nach seiner Rückkehr im August 1621 übernahm Dohna den Befehl über 4000 Mann schlesische Truppen gegen den Markgrafen in den Herzogtümern Jägerndorf, Troppau und Teschen, während sächsische Truppen die Grenzen gegen die Glatzer Besatzung deckten. Auf Bitten Georg Rudolfs erließen Kaiser und sächsischer Kurfürst gegen die 3 Patente des Markgrafen beruhigende Gegenpatente, die das Land ihres Schutzes versicherten, und der Kurfürst half mit Waffen aus. Auf die Patente des Herzogs v. Jägerndorf ließ der Kaiser den Schlesiern nochmals versichern, er wolle die Stände und alle Privatper-

<sup>8)</sup> Grünhagen S. 190, A. P. 4 S. VIII

<sup>9)</sup> Grünhagen S. 171, 190

<sup>10)</sup> A. P. 4 S. 162. Folgende Originale wurden übergeben: 1. Die Konföderation mit den Böhmen in böhmischer Sprache (unter 96 Siegeln 10 schles.). 2. Die Konf. mit den unterenschen Ständen (unter 65 Siegeln 9 schles.). 3. Die Konf. mit Böhmen in deutscher Sprache (unter 96 Siegeln 10 schles.). 4. Die Konf. mit den oberenschen Ständen (unter 60 Siegeln 9 schles.). Ferner wurden ausgeliefert die Artikel v. 4. Sept. 1619, die die einzelnen Länder betrafen, und die Urkunden der mit Ungarn und Siebenbürgen abgeschlossenen Konföderation.

sonen, die ihm ergeben bleiben, bei dem, was der Akkord beinhalte, völlig belassen und schützen, und niemand solle dem Generalpardon zuwider wegen einer früheren Bestrafung belangt werden, und Kursachsen versicherte er seinen unveränderten Willen, den vom Kurfürsten kraft kaiserlicher Vollmacht durch Akkord abgeschlossenen und vom ihm bestätigten Vereinbarungen richtig und unverbrüchlich nachzukommen<sup>11)</sup>.

Am 25. Oktober nahm der Kurfürst an Stelle des Kaisers erst in Breslau, dann in Schweidnitz die Huldigung der Schlesier entgegen und zog mit einem Gefolge von 855 Personen in der Landeshauptstadt ein, von den Ständen feierlich empfangen. Die Huldigungen erfolgten in der Burg und auf dem Ringe vom 3. bis 5. November. In achttägigen Verhandlungen gestand das ausgesogene Land dem Kaiser schließlich 400 000 Taler Kontributionen, 70 000 Taler ungarische Grenzhilfe auf 6 und die Biergelder auf 3 Jahre zu, während der Kaiser 500 000 Taler Kontributionen, 100 000 Taler ungarische Grenzhilfe und die Biergelder auf 10 Jahre gefordert hatte, um den Krieg vom Lande fernhalten zu können. Doch verfehlten die Stände im Fürstentagsbeschuß vom 8. November nicht, auf die verzweifelte Wirtschaftslage des Landes hinzuweisen, die zu radikalsten Maßnahmen zwangen, wie Mahlgroschen, Besteuerung von Getreide und Barvermögen, Aufnahme hoher Darlehen, Ausleihung von Bargeld und verarbeitetem Gold und Silber gegen Zinsen bei Privatpersonen. Da das Bargeld und Edelmetall trotzdem nicht ausreichte, mußte man zur Verhütung größeren Unheils zur Begleichung der Schulden zu Tuch und anderen Waren greifen. Die Not zwang die Stände, das Prägen wertlosen Geldes zuzulassen und eine neue allgemeine Landesmünze einzuführen. Durch die ständigen Einquartierungen waren Städte und Land ausgepreßt und ausgeplündert. Die Teuerung nahm ständig zu, Handel und Gewerbe stockten. Die Stände baten den Kaiser, alles zu tun, um den mit dem Gelde verfolgten Zweck zu erreichen und dem Lande endlich den Frieden zu schenken. Auf dem Fürstentag machte auf Grund des erneuerten politischen Einflusses des Katholizismus in Schlesien der Bischof wieder seinen Anspruch auf den Vorsitz geltend. Der Oberlandeshauptmann behob den Streit, indem er nachgab<sup>12)</sup>.

Die Behandlung Schlesiens durch den Kaiser war weit milder als die in Böhmen. Daß er dies aber nur als einen vorübergehenden Zustand betrachtete, den er aus militärischen und politischen Gründen in Kauf nahm, geht daraus hervor, daß er unmittelbar nach der Schlacht am Weißen Berge zwei Gutachten von hohen mit den Verhältnissen vertrauten Persönlichkeiten darüber anfertigen ließ, wie auf Grund der veränderten Lage auch die Verfassung der Länder Böhmen und Schlesien zu ändern seien. Die hochbedeutsame Denkschrift, die Otto v. Nostitz, eifrigem Anhänger und Verfechter einer dynastisch-katholischen Reaktion, zugeschrieben wird, kündigt die kirchliche und innenpolitische, auf rücksichtslose Durchführung von Restauration und Absolutismus

<sup>11)</sup> A. P. 4 S. XI, 178, Grünhagen S. 193, Hermannus S. 1015

<sup>12)</sup> A. P. 4 S. XI, 210—216, 218

hinzielende Reaktion an. Zwar verwirklichte man sie aus realpolitischen Erwägungen nicht mit einem Schlage, doch beweist die Entwicklung sehr deutlich, daß die Denkschrift den weitgespannten Wünschen des Auftraggebers voll entsprach.

Das Gutachten nennt den Markgrafen und den alten Grafen Thurn die Hauptanstifter der böhmischen Unruhe, die ihre Ziele umso eher erreichen konnten, als sie für die vornehmsten Häupter der Lutheraner und Calvinisten in Böhmen und Schlesien galten. Sie waren die treibenden und folgerichtigsten Kräfte, und ihre Bestrebungen wurden dadurch begünstigt, daß sie die höchsten Kriegssämter in ihre Hände brachten. Ihnen hingen all die an, die, auf calvinistischen Universitäten gebildet, voll Tatendrang und Ehrgeiz waren. Die Denkschrift macht nun detaillierte Vorschläge, wie im einzelnen die monarchische Macht in Schlesien fest verankert werden könne, und stellt kurz zusammengefaßt dazu folgende Erfordernisse auf:

I. Die *Verfassung* der böhmischen Monarchie ist so zu ändern, daß der König der Treue der Stände sicherer ist als bisher. Dazu gehört, daß das Recht der Kriegsführung, Werbung und Befestigung und das Bündnis- und Gesandtschaftsrecht ausschließlich dem Kaiser zusteht. Die Landesverteidigungsordnungen sind abzuschaffen. Der König hat sich der beiden stärksten Städte Breslau und Liegnitz und der Pässe gegen Brandenburg und Ungarn (im Hzgt. Teschen) zu versichern. Die Erbeinigungen sind sämtlich aufzuheben, die kaiserliche Erbfolge ist zu sichern. Gesetze und Privilegien, die die kaiserliche Autorität beschränken, sind zu revidieren. Die Behörden, insbesondere das Oberamt, sind zu kaiserlichen Regierungsinstrumenten umzubilden. Die Bestellung von Oberamtskanzler und Räten, die Einberufung von Fürstentagen und der Zusammentritt des sogenannten Oberrechts, des durch das große Landesprivileg von 1498 geschaffenen ständischen Gerichtshofs, sind dem Kaiser vorzubehalten.

II. Die *Ständeverfassung* ist so zu ändern, daß der Monarch der Treue der Stände sicher ist. Erledigte Gebiete sind zu Erbfürstentümern bzw. Kammergütern zu machen, evang. Stände sind durch katholische zu ersetzen. Das gilt auch für die Stände der Erbfürstentümer, die bis auf die kath. Geistlichkeit und 3—4 kath. Adlige und Herren sich nach den calvinistischen Fürsten richten und daher unzuverlässig sind. Damit könnten Getreue belohnt und Untreue zum Gehorsam bewogen und ihres Einflusses beraubt werden. Der Oberlandeshauptmann ist durch den König zu bestellen. Die Besitzungen der sehr begüterten Rebellen v. Maltzahn und Schaffgotsch sollten Katholiken übergeben werden. (Der Fall Schaffgotsch sollte in die Geschichte eingehen!) Auch in den Fürstentümern dürfen keine Zusammenkünfte ohne Vorwissen des Monarchen einberufen werden, auf den Rechtstagen dürfen nur Rechtssachen behandelt werden, auf den Fürstentagen ohne Vorwissen des Königs nur dessen Vorlagen. In den Städten ist die Stellenbesetzung im Rat dem König vorzubehalten.

III. *Religion und Recht* haben als Fundamente der Regierung besondere Bedeutung. Da der für das Haus Habsburg nachteiligste Einfluß von den calvi-

nistischen Universitäten kam, sind die calvinistischen Schulen abzuschaffen. Der Jugend ist zu verbieten, an calvinistischen Universitäten zu studieren. Statt dessen sind durch den Bischof und andere Fürsten hohe Schulen für die hochgestellte Jugend zu errichten. Der Eintritt in fremde Kriegsdienste ist zu verbieten, dafür ist die spanische und andere kath. Werbung unbeschränkt zuzulassen. Waisen und Mündel sind zu betreuen, die Jugend ist an die österreichischen Höfe zu ziehen. Zur Vergrößerung der Wirkungsmöglichkeit des Katholizismus sind in Klöstern und Stiftern Alumnen zuzulassen, vorbildliche Gelehrte anzustellen und Mißstände durch häufige Visitationen abzustellen, die Pfarreien sind mit guten Predigern zu besetzen, und das Schmähen zwischen Katholiken und Protestanten ist zu verbieten, Verspotten der kath. Religion zu bestrafen. Um unerwünschtes Geistesgut von den Landesbewohnern fernzuhalten, sind die Buchdruckereien zu überwachen.

Da man aus einer Annullierung des Majestätsbriefs entstehende Unruhen vermeiden, diesen aber unwirksam machen wollte, so war der Sinn dieser Denkschrift, ihn auf indirekte Weise auszuschalten. Es ist dem Verfasser zuzugestehen, daß sie eine höchst instruktive, in übertragenem Sinne selbst noch für heutige Zeiten gültige Anweisung zur erfolgreichen Durchführung autokratischer, restaurativer und ideologischer Bestrebungen darstellt, und sie gelangte innerhalb weniger Jahre voll zur Geltung. Nur in einem wichtigen, einleitenden Satz irrt der Verfasser: Er glaubte, daß fehlende Liebe der Untertanen durch Macht ersetzt werden könne. Dieser Irrtum kostete die Habsburger Schlesien. Indem sie, auf die staatliche Macht gestützt, Religionshaß säten, bereiteten sie der Übernahme der Herrschaft durch Preußen den Boden. Die Beharrlichkeit der Schlesier, begründet auf ihren festen Glauben, siegte in dem Augenblick, in welchem eine Veränderung der europäischen Machtverhältnisse die habsburgischen Bajonette zum Weichen brachte<sup>13)</sup>. Doch bis dahin waren es noch 120 Jahre. Gleich nach der entscheidenden Schlacht ging langsam, offen und im geheimen, eine kath. Reaktion vor sich. In *Neiße* entzog im Frühjahr 1622 der Bischof den Evangelischen das von ihnen zur Kirche umgestaltete Wirtshaus und blieb trotz kurfürstlicher Intervention unerbittlich. Wie wenig der Kaiser den Generalpardon ernst nahm, zeigt, daß er im Januar 1623 Johann Christoph v. Waldstein, Besitzer der Herrschaft Olbersdorf und eifrigen Anhänger König Friedrichs, als Majestätsverbrecher zum Verlust der Güter verurteilte und sie dem Erzherzog übergab, der sie den Jesuiten überließ<sup>14)</sup>. Georg Rudolf, der sich in seinem Amte unter den veränderten Umständen nicht wohl fühlte, bemühte sich, seine Entlassung als Oberlandeshauptmann zu erhalten, und regte beim Erzherzog an, selbst das Amt zu übernehmen. Dieser riet dem Kaiser, die Amtsentlassung davon abhängig zu machen, daß der Herzog die Stände bezeuge, Karl als seinen Nachfolger anzunehmen, was der Herzog jedoch nicht tat<sup>15)</sup>.

<sup>13)</sup> A. P. 5 S. 9—27, Grünhagen S. 193/4

<sup>14)</sup> A. P. 5 S. 108—121, 338

<sup>15)</sup> a. a. O. S. 122—128

Die Ständeversammlungen von 1623 zu Breslau hatten sich mit den Hauptthemen Münzverschlechterung und Kosakengefahr zu befassen, wie auch bei allen folgenden Zusammenkünften Finanzangelegenheiten im Vordergrund standen. Während die Schlesier das Problem zu meistern hatten, wie sie mit den nach Polen zurückkehrenden und den vom Kaiser angeforderten bis 12 000 Mann starken polnischen Heeren fertig werden sollten, machte dem Kaiser seit Juni 1623 der Wiederausbruch des Kampfes mit Bethlen und die Bedrohung durch Ernst v. Mansfeld und Christian v. Braunschweig zu schaffen, und im August sah sich auch Schlesien genötigt, Kriegsmaßnahmen zu treffen. Auch vom Markgrafen wurde am 8. November 1623 gemeldet, daß er in Meseritsch (Mähren) sei und mit Bethlen in Verbindung stehe, während die schlesischen Truppen unter Dohna auf kaiserlicher Seite operierten. Im Herbst schienen Bethlens Scharen der schlesischen Grenze bedenklich nahe zu sein, und der Durchzug angeworbener polnischer Reiter zum Kaiser zwang wiederum das Land zu Abwehrmaßnahmen, ohne daß Exzesse verhindert werden konnten<sup>16)</sup>. Anfang 1624 besaß Schlesien ein Heer von 9000 Mann, ungerechnet das für die Landesverteidigung erforderliche Kriegsvolk. Die kaiserliche Kriegführung war mit hohen Kosten verbunden, zu denen auch Schlesien beizutragen hatte. Die Kosaken blieben ein Element ständiger Unruhe. Der Kaiser, mehr und mehr dem absolutistischen Kurs zusteuern, befahl erstmalig zum 26. Februar die Einberufung eines Fürstentages nach Breslau. Schon begannen sich unter den Ständen Befürchtungen wegen kaiserlicher Maßnahmen in Religionsachen zu regen, wenn auch seine Proposition diesen Gegenstand nicht berührte. Sie äußerten ihre Erbitterung über die Ausplünderung des Landes durch kaiserliche Truppen und durch überhöhte Forderungen der Truppenführer, was eine zunehmende Erschöpfung des Landes zur Folge habe, über die Übergriffe der durchziehenden Kosaken und der eigenen zum Landesschutz gewordenen Truppen. Auch für die jenseits der Grenzen abgedankten Kosaken mußte Geld aufgebracht werden, um sie davon abzuhalten, sich selbst zu versorgen. Herumschweifende abgedankte Soldaten und herrenloses Gesindel bereiteten den Behörden ebenfalls Kopfzerbrechen. Doch mußten die Stände froh sein, daß sie noch so viel Handlungsfreiheit besaßen. Denn schon kritisierte ein Gutachten der obersten Landesbeamten des Kgr. Böhmen v. 14. 12. 1624, daß Böhmen schlechter gestellt sei, wenn seine Steuern einfach durch kaiserliche Patente verfügt und erhöht würden, während die Schlesier, welche, „wo nit mehr, doch nit weniger als Böheimb ex eodem crimine straffällig geworden“, gleichwohl ihre Fürstentage halten und auf denselben ihre Bewilligungen tun<sup>17)</sup>.

Inzwischen war Erzherzog Karl, der in seinen Landen die Gegenreformation sehr energisch betrieb, von Philipp IV. von Spanien zum Vizekönig von Portugal ernannt worden. Bevor er am 22. August von Wien aufbrach, um das Amt zu übernehmen, ermahnte er die Stände, allen Umtrieben, die auf Ver-

<sup>16)</sup> a. a. O. S. 106—108, 139—155, 170—183, 187—195, 206—208

<sup>17)</sup> A. P. 5 S. 219, 225, 233; A. P. 6 S. 51, 147

änderungen des religiösen Status abzielten, entgegenzutreten, wobei er daran erinnerte, daß er den Majestätsbrief nie anerkannt habe. Nachdem er am 24. November in Madrid eingetroffen war, überfiel ihn plötzlich ein heftiges Fieber, dem er am 28. Dezember 1624 im Alter von 34 Jahren erlag. Im Esorial in der Nähe Kaiser Karls V. fand er seine letzte Ruhestätte. Am 28. Februar 1625 empfing Ferdinand eine Abordnung des Breslauer Rats, die ihm das Beileid zum Ableben seines Bruders ausdrückte. 1619 war ein Vorschlag des Bischofs, den sechsjährigen Sohn Karl Ferdinand des polnischen Königs zu seinem Koadjutor zu wählen, mit Rücksicht auf das Alter und den Kolowratschen Vertrag v. 1504, der die Wahlfähigkeit für den Breslauer Bischofsitz auf Inländer beschränkte, vom Domkapitel abgelehnt worden. 1625 setzte der Kaiser die Wahl Karl Ferdinands zum neuen Bischof durch<sup>18)</sup> und zeigte damit, daß er auch mit der privilegierten Stellung der katholischen Kirche in Schlesien Schluß zu machen gedachte.

Graf Georg v. Oppersdorf, seit 1623 Landeshauptmann von *Glogau*, gewährte 1624 zwei Jesuiten im Schlosse Wohnung, die September 1625 im Dominikanerkloster eine Freischule eröffneten. In Neustadt zog der Graf 1625 die evang. Kirchen ein. In demselben Jahre übergaben Kommissare Karls v. Liechtenstein in den Städten Troppau und Jägerndorf und auf den Jägerndorfschen Kammergütern die evang. Kirchen katholischen Priestern und schoben die evang. Geistlichen ab<sup>19)</sup>. Nachdem der Kaiser 1623 Bethlen Oppeln-Ratibor wegen Friedensbruchs abgesprochen und sie seinem Bruder Karl und nach dessen Tode seinem Sohne Ferdinand übergeben hatte, übertrug er ihm 1626 die Fürstentümer Schweidnitz—Jauer. Die Stände erklärten der kaiserlichen Kommission, daß sie den Huldigungseid unter der Bedingung leisten wollten, daß alle General- und Spezialprivilegien, Landfrieden, Majestätsbriefe, die freie Religionsübung, der kursächs. Akkord und alle sonstigen Rechte, die sie von den vorhergehenden Kaiser und Königen redlich erworben hatten, ihnen vorher vom neuen Herrn bestätigt würden. Die Antwort der kais. und kgl. Kommission lautete, daß sie nicht instruiert seien, die Rechte zu bestätigen, und der Kaiser sich die kgl. Superiorität ausdrücklich vorbehalten habe. Schließlich einigte man sich auf einen modifizierten Eid, wie man ihn dem Kaiser Rudolf geschworen hatte. Der Rezess Ferdinands III. bestätigte die Privilegien gegen 3310 schlesische Taler Kanzleigebühren. Ungeachtet dessen wurde an Stelle des eifrigen Protestanten Caspar v. Warnsdorf, der sein Amt am 5. 7. 1627 niedergelegt hatte, der streng katholische Frh. Heinrich v. Bibran zum Landeshauptmann ernannt, was heftigen Widerspruch erregte. Damit überwogen jetzt in der schlesischen Fürstenkurie 5 kath. Stimmen gegenüber 4 protestantischen von Liegnitz-Brieg und Münsterberg-Oels, und die Kollektivstimme der Standesherrn unterlag dem Einfluß des Kammerpräsidenten Grafen Dohna. Die Erbfürstentümer erhielten von nun an nur noch kath. Adlige als Hauptleute,

<sup>18)</sup> A. P. 5 S. 269—273, 277/8, Grünhagen S. 339

<sup>19)</sup> A. P. 6 S. 47/8

und durch die Begünstigung der Katholiken von Regierungsseiten änderte sich das Verhältnis von evang. zu kath. Landadel immer mehr zu des ersten Ungunsten. Wo man, wie in den Städten der prot. Fürstentümer, keine kath. Magistrate einsetzen konnte, förderte man den kath. Einfluß, indem man die Einrichtung der Königsrichter als Vertreter der landesherrlichen Interessen aus Böhmen nach Schlesien vepflanzte<sup>20)</sup>.

Nun galt es, den kaiserlichen Absichten entsprechend die Schlesier zum Katholizismus zu bekehren. Die Denkschrift enthält für die Rekatholisierung Schlesiens über 26 Vorschläge. Vorerst hielt man es für ratsam, den Majestätsbrief durch geeignete Auslegung möglichst unwirksam zu machen. Bei der Grafenschaft Glatz machte man sich die Sache einfach, da sie als nicht zu Schlesien gehörig und daher als nicht in den Akkord einbezogen betrachtet wurde. Der größte Teil des fast ausnahmslos protestantischen Adels wurde 1625 wegen Rebellion zum Güterverlust verurteilt, doch wurde durch Dekret v. 14. 9. 1626 im Falle ihrer Bekehrung ihre Begnadigung in Aussicht gestellt, wovon die meisten dann Gebrauch machten. Nachdem schon nach der Kapitulation der Festung die evang. Prediger vertrieben worden waren, wurden in der Grafenschaft, die der Kaiser 1623 dem Bischof übergeben hatte, sämtliche 60 Prediger vertrieben, sämtliche Beamtenstellen mit Katholiken besetzt, und das wiederhergestellte Glatzer Jesuitenkolleg übernahm die Rekatholisierung des Landes. Im übrigen Schlesien interpretierte man den Akkord so, daß, da durch ihn die Konföderation abgeschafft wurde, auch alle während dieser Zeit 1618—1620 vorgenommenen Änderungen rückgängig zu machen seien. Zu diesem Zweck wurde vom Oberlandeshauptmann eine Kommission unter Mitwirkung des Kurfürsten v. Sachsen eingesetzt. In *Neiße* wurden die Evangelischen trotz Verwendung des Kurfürsten zum Gottesdienst nach Senkwitz verwiesen. In *Ziegenhals* und der bischöflichen Enklave *Canth* wurde der Gottesdienst ebenfalls verboten. 1624 trat im Bistum die Bestimmung in Kraft, daß zu Bürgerrecht und Ehe nur Katholiken zugelassen würden. Nach dem Tode des Bischofs setzte der Administrator Weihbischof Lisch v. Hornau (1626—1661) die Rekatholisierung folgerichtig fort. 1626 wurde den Protestanten der Stadt *Neiße* die Wahl gelassen, katholisch zu werden oder auszuwandern. 1628 wurde das bischöfliche *Herzogtum Grottkau* rekatholisiert. Auch in Oberschlesien wurde die Restauration durchgeführt und der öffentliche Gottesdienst verboten. Sämtliche evang. Kirchen wurden den Katholiken übergeben. 1625 schaffte im *Fürstentum Oppeln* Friedrich v. Oppersdorf den evang. Gottesdienst ab. In *Oberglogau* ließ 1626 Georg v. Oppersdorf auf Befehl einer kaiserlichen Kommission die neuerbaute Kirche und Schule niederreißen und untersagte die Weiterführung des Gottesdienstes in den Privatwohnungen. In *Glogau* fand 1626 wieder die Fronleichnamsprozession statt, und im Fürstentum *Neiße*, wo z. B. in der Stadt *Neiße* zwischen 1600 und 1610 nur Kommunionen unter beiderlei Gestalt ausgeteilt wurden und die Einwohnerschaft 1608 größtenteils evange-

<sup>20)</sup> A. P. 6 S. 258—261, Grünhagen S. 195—197

lich war, befahl der Administrator Breuner den Evangelischen, binnen einer festgesetzten Frist entweder ihren Besitz zu verkaufen und auszuwandern oder katholisch zu werden <sup>21)</sup>.

Ein Einfall in Schlesien erschien Dezember 1625 den Verbündeten England, Holland und Dänemark als das geeignetste Mittel, um Bethlen Gabor mit Truppen zu unterstützen. Auch vorher bereits hielten die Ratgeber Friedrichs, Graf Mansfeld, Christian v. Dänemark und der schwedische König Schlesien als den Ort, wo man den Kaiser am besten angreifen könne. Dabei hoffte man, das protestantische Volk gegen den unbequemen Herrscher zum Aufstand bringen zu können und Unterstützung durch Geld und Soldaten zu finden. Als 1625 Bethlen die Schwester des brandenburgischen Kurfürsten zur Frau erhielt, befürchtete man kaiserlicherseits, ihre Heimführung 1626 könne Anlaß zur schlesischen Empörung werden. Auch Wallenstein drängte auf Verteidigung Schlesiens, da er einen Einfall Mansfelds befürchtete. 1626 befahl der Kaiser auf Grund der Bedrohung Schlesiens durch Mansfeld und Bethlensche Truppen dem Oberlandeshauptmann, das Land in Wehrbereitschaft zu setzen. Am 11. April verfügte Georg Rudolf das Generalaufgebot zu Roß und zu Fuß, entließ aber die Truppen wieder mit kaiserlicher Genehmigung, da seiner Ansicht nach keine Kriegsgefahr drohte. Die Gefahr der Vereinigung von Wallensteins und Tillys Heer ließ jedoch seine Gegner den Entschluß fassen, nach den kaiserlichen Erblanden vorzustoßen. Ende Juni 1626 standen 20 000 Mann unter Mansfeld und Johann Ernst v. Sachsen-Weimar an Schlesiens Grenzen und rückten nach Mähren und Ungarn vor. Weit schlimmer als die Mansfeldischen, die ja die Schlesier gewinnen wollten, hausten die heranrückenden Wallensteiner, für die Schlesien Unterhalt und Sold zu schaffen hatte, was, 7 Monate unter willkürlichen Erpressungen aller Art durchgeführt, zum Ruin des Landes führen mußte. Unter diesen Umständen konnte es nicht wundern, daß die Bevölkerung mit den Gegnern des Kaisers sympathisierte, zumal diese die weggenommenen Kirchen zurückgaben und Glaubensfreiheit versprachen <sup>22)</sup>.

Das Patent des Herzogs Georg Rudolf v. 12. 9. 1626 zeigt die inneren Konflikte des schlesischen Menschen jener Zeiten, der zu Verhaltensweisen gezwungen wurde, welche entweder mit der Obrigkeit oder mit seinem Gewissen in Widerspruch standen. Es war oftmals unmöglich, sich von dem geächteten Mansfelder zu distanzieren, jede Sympathiekundgebung zu unterdrücken und den Verlockungen zu widerstehen, sich der Werbung für die evang. Armee zu entziehen. Wer konnte schon immer wissen, von wem jeweils das größere Unheil drohte und auf wessen Seite Recht und Gewalt war? Die Ermahnung zu Treue, Liebe und Gehorsam gegenüber dem Kaiser und der österreichischen Monarchie, die viele einfach nicht mehr als ihr Vaterland empfinden konnten, mußte umso mehr ins Leere stoßen, je mehr die kaiserliche Restaurationspolitik sich durchsetzte, und die von den evang. Truppen verbreiteten Be-

<sup>21)</sup> A. P. 6 S. 160, A. P. 8 S. 197, Grünhagen S. 196/7

<sup>22)</sup> Grünhagen S. 203—212

hauptungen, Ferdinand gedenke eine Religionsänderung in Schlesien vorzunehmen, durch die Tatsachen mehr und mehr bestätigt wurden. Wenn sich die Protestanten schon auspressen lassen wollten, dann doch lieber von evang. Eroberern als von den kaiserlichen Soldaten, deren bis zu größten Gewalttätigkeiten und Brandschatzungen gehenden Übergriffe nicht abrisen und auch das bischöfliche Fürstentum Neisse nicht schonten! Die ständigen, auf kaiserlichen Befehl stattfindenden Nachforschungen in allen Landesteilen nach Einwohnern, die mit dem Mansfelder zusammengearbeitet hatten, und die damit zusammenhängenden Konfiskationen waren ebenfalls nur geeignet, die Rechtsunsicherheit und die Abneigung der Bevölkerung gegen die Kaiserlichen zu vermehren<sup>23</sup>).

In reichspolitischer Hinsicht kommt der Vermählung der Prinzessin Katharina v. Brandenburg, einer Schwester des Kurfürsten, mit Bethlen Gabor größere Bedeutung bei. Bei der Bestattung seiner ersten Frau in Weißenburg hatte Martin Opitz eine lateinische Trauerrede gehalten. Die Reise durch Schlesien im Januar/Februar 1626 fand mit einem Gefolge von 448 Personen statt, wovon 100 Vertreter Siebenbürger, die übrigen Brandenburger waren. Auf Wunsch des Kaisers, der um freie Durchreise gebeten worden war, wurden der Braut, der sich ihr Schwager Johann Christian besonders annahm, alle Höflichkeitsbezeugungen erwiesen. Karl Hannibal v. Dohna erhielt mit 300 Reitern die Begleitung des Brautzuges, schon mit Rücksicht auf die mit diesem Ereignis verbundenen Gefahren, die die kaiserliche Seite zur Vorsicht mahnten. Die Vermählung, zu der auch die Herzöge Georg Rudolf und Johann Christian geladen waren, fand am 2. März 1626 in Kaschau statt<sup>24</sup>).

Die gegenreformatorischen Absichten in Schlesien konnten die Stände nicht unberührt lassen, und auf der Versammlung im Mai/Juni 1626 hielten sie es zur Erhaltung des öffentlichen Friedens, des gegenseitigen Vertrauens und der Sicherung der kaiserlicherseits bestätigten Rechte für ratsam, an die kath. Stände und Ämter zu schreiben, um Eingriffe in diese Rechte zu verhindern, ohne dadurch aber die Entwicklung verhindern zu können. Es lag in seiner bei den Ingolstädter Jesuiten genossenen Schulung, daß der Kaiser am 3. Oktober dem Oberlandeshauptmann von neuem versicherte, daß er nicht gewillt sei, seine Untertanen dem sächsischen Akkord zuwider auf irgendeine Weise zu beschweren, trotzdem er diesen Vertrag nie ernst genommen hatte. Er hatte damals, wie der Wiener päpstliche Legat Caraffa sagte, dem sächsischen Kurfürsten vieles versprochen, vieles verheimlicht in der Hoffnung, die kath. Religion auf irgendeine Art, sei es auch durch Terror, in Schlesien einzuführen. Die Zurückführung des ganzen deutschen Volkes zum alten Glauben war ihm nun einmal sein größtes Anliegen, und der Legat verstand es, ihm plausibel zu machen, daß er jede Gelegenheit wahrnehmen müsse, um den Akkord unwirksam zu machen<sup>25</sup>). Als Georg Rudolf sich im Namen der evang. Stände

<sup>23</sup>) A. P. 6 S. 52—112

<sup>24</sup>) a. a. O. S. 132—147

<sup>25</sup>) A. P. 6 Anm. S. 26, S. 159; Grünhagen S. 216, 231, Lehmannus S. 1014/15

dagegen verwendete, erklärte Ferdinand die Maßnahmen als Strafe für rebellisches Verhalten. Zu einem Vorgehen im Sinne des Restitutionsedikts von 1629 bestand jedoch kein Anlaß, da während der Reformation die Güter von Bistum, Domkapitel und Stiftern unangetastet geblieben waren.

Verlief der Zug der evangelischen Heere durch Schlesien relativ harmlos, so bot die Rückeroberung durch Wallenstein 1626/27 dem Kaiserhofe die willkommene Gelegenheit, diejenigen, die sich als Anhänger der Evangelischen gezeigt hatten, zu bestrafen, durch Konfiskationen die kaiserlichen Kassen zu füllen, die schlesischen Privilegien zu revidieren und die Gegenreformation zu fördern.

Majestätsbrief und Akkord wurden nicht mehr beachtet, und der Kaiser bewies durch seine Maßnahmen, daß er sich wenigstens in den Erbfürstentümern nicht mehr daran gebunden fühlte. Den Majestätsbrief nannte man nur noch „Mäusebrief“ und durfte ihn bei Hofe nicht mehr nennen. Den Herzögen und dem Fürstentum Breslau beschnitt man zwar noch nicht die Religionsfreiheit, dafür aber die politische Selbständigkeit. Am meisten betroffen wurde Oberschlesien, wo sich Mansfeld am längsten behauptet hatte. Obgleich der Kaiser noch am 3. Dezember 1626 erklärte, keine Änderung des Religionsstatus entgegen dem Akkord in Schlesien vornehmen zu wollen, setzte er schon Ende 1622 eine Deklarations- und Exekutionskommission ein, die bis 1630 ganze Arbeit leistete. Im März 1628 wurden 251 adlige und bürgerliche Personen beiderlei Geschlechts aus Oberschlesien von der Kommission wegen offener und geheimer Unterstützung des Mansfeldschen Zuges angeklagt. 96 Adlige wurden zu einer Geldstrafe von insgesamt 574 000 Talern verurteilt, wovon ein Teil für römisch-kirchliche Zwecke zur Verfügung gestellt wurde. Ein Teil der wegen Rebellion Angeklagten hatte sich in Sicherheit gebracht, darunter Andreas v. Kochtitzki d. Ä., der „mit Leib, Hab', Ehr' und Gut“ dem Kaiser anheimgefallen sei, mit dem Schwerte gerichtet und dessen Kopf auf die Bastei zu Cosel aufgesteckt werden sollte. Ein großer Güterwechsel war die weitere Folge. Unter den 13 Herren aus Oppeln und Umgebung und 16 aus Cosel, Neustadt, Ratibor und Groß-Strehlitz durch kais. Schreiben v. 16. 12. 1626 vorgeladenen Angeklagten, die der Rebellion und Unterstützung des Feindes bezichtigt wurden, befinden sich so bekannte Namen wie Kochtitzki, Schimonski, Larisch, Scheliha, Jordan, Donat, Praschma, Sedlnitzki, die meist Protestanten waren. Was man den Angeklagten im allgemeinen nur vorwerfen konnte, war, daß sie sich von den evang. Truppen nicht genügend distanziert hatten. Dies konnten die Evangelischen, für die die Mansfelder nun einmal glaubensmäßig Freunde waren, oft nur sehr schwer über sich bringen, und bei dem hin- und herwogenden Kriegsglück, wo Orte immer wieder den Besitzer wechselten, war es für viele oftmals unmöglich zu wissen, an wen sie sich halten und wen sie aufnehmen und verpflegen sollten, abgesehen davon, daß auch die Evangelischen ihre oftmals unfreiwilligen Gastgeber unter Druck setzten, die betroffenen Landesteile den Krieg spüren ließen und teilweise, wie die Dänen in Leobschütz und Beuthen O/S., barbarisch hausten. Unabhängig

davon beteiligten sich bei der Belagerung von Leobschütz durch Wallenstein am 20. Juni 1627 sogar die Frauen an der Verteidigung, indem sie auf die Feinde heißes Wasser schütteten und Steine warfen. Viele Eroberer hinterließen Brandstiftung und Seuchen. 1628 war die Rekatholisierung der Städte *Jägerndorf*, *Troppau*, *Leobschütz*, *Oberglogau* und *Grottkau* an der Reihe. Einsprüche von Ritterschaft und Landständen des Grottkauer Fürstentums und der schlesischen Stände bei den bischöflichen Administratoren und dem Oberamt waren vergeblich <sup>26)</sup>.

In der *Grafschaft Glatz* wurde 1626 das Jesuitenkolleg zu einer Hochburg des Katholizismus ausgebaut. Lutheraner, die sich auswärts trauen ließen, wurden bestraft. An Festtagen besuchten die Glatzer die Prediger in Silberberg, Frankenstein und Reichenstein, bis am 20. März 1628 das Dekret Ferdinands III. befahl, daß alle Grafschafter entweder katholisch zu werden oder das Land zu verlassen hatten. Dem Dekret verliehen die Jesuiten und Baron Karl v. Fuchs durch Gewaltanwendung Nachdruck <sup>27)</sup>.

Am 20. März 1627 legte Georg Rudolf, seelisch und gesundheitlich gebrochen, die Oberamtsverwaltung endgültig nieder in der Erkenntnis, daß es ihm unter den gegebenen chaotischen Verhältnissen nicht mehr möglich war, sein Amt für das Land nutzbringend zu verwalten. Ohnmächtig mußte er ansehen, wie die kaiserliche Armee mit Gelderpressungen, Raub, Plünderung und Mord die Bevölkerung drangsalierte und damit dem Feinde, als welchen er gegen seine Überzeugung jetzt die evangelische Armee anzusehen hatte, gewonnenes Spiel machte; daß der kaiserliche Soldat nicht gewillt war, den kaiserlichen Anordnungen nachzukommen und die Einwohner mit unerträglichen Gewaltmaßnahmen zu verschonen, den Einwohnern aber das Vermögen fehlte, die ihnen auferlegten Kontributionen zu erfüllen. Am 8. Januar 1629 entließ ihn der Kaiser aus seinem Amte und übertrug es mit eingeschränkten Zuständigkeiten an den schwachen Heinrich Wenzel v. Münsterberg-Oels. Dessen Mutter Elisabeth Magdalena, Tochter Herzog Georgs II. v. Liegnitz-Brieg, ermahnte ihn, keine Verpflichtungen anzuerkennen, die zur Unterdrückung der evang. Religion bestimmt wären <sup>28)</sup>.

Die Fürstentage 1627 und 1628 beschäftigten sich fast ausschließlich mit den Steuern, der Erfüllung der kaiserlichen Geldforderungen für Eigenbedarf und Truppen und der Abwendung der Übergriffe der kaiserlichen Truppen, während Religionssachen — kennzeichnend für die Entwicklung im Sinne des Nostizschen Planes — überhaupt nicht mehr behandelt wurden. Die Durchzüge durch das Land fänden statt „hintangesetzt fast aller Scham, unchristlich, grausamlich und übel, daß es fast garnicht auszusprechen“, wie es in dem Gratulationsschreiben der Stände v. 17. 11. 1627 anlässlich der Königskrönung zu Prag heißt, und seine Befehlshaber richteten sich nicht nach seinen auf die Schonung des Landes gerichteten Befehlen <sup>29)</sup>.

<sup>26)</sup> A. P. 6 S. 263—268, 277, 279, A. P. 7 S. 34, 162—183, Palm, Konjunktion S. 231

<sup>27)</sup> A. P. 7 S. 157—162

<sup>28)</sup> A. P. 6 S. 195—197, A. P. 7 S. 118—128

<sup>29)</sup> A. P. 6 S. 243

Auch in Mittel- und Niederschlesien zeigte sich bald, daß der Akkord auf die Dauer kein Schutz gegen Religionsverfolgung war. Als Hauptvollstrecker der kaiserlichen Absichten traten unter der Direktive des Legaten Caraffa 4 Persönlichkeiten hervor, deren Diskretion und Wirksamkeit er vollkommen vertrauen konnte; Diskretion deshalb, weil nach außen die Gegenreformation als ein Werk der kaiserlichen Beamten und die Bekehrung als freiwilliger Akt der Betroffenen erscheinen sollte: Es waren der Kammerpräsident Karl Hannibal v. Dohna, der Konvertit Frh. Heinrich v. Bibran, Landeshauptmann von Schweidnitz-Jauer, Reichsgraf Georg v. Oppersdorf, Landeshauptmann von Glogau und Grabus von Nechern, Landeshauptmann von Sagan. Dohna, der am meisten Verantwortliche und Gehäßte in Schlesien, war jetzt der wahre Herrscher des Landes, ein weltgewandter, hochgebildeter, aber sittenloser Mann, dem jedes Mittel recht war, sich auf Kosten des Landes zu bereichern. Er, der die brutalsten Methoden nicht scheute, die Protestanten zum Katholizismus zu zwingen, war selbst wegen seiner Frivolität gegen seine eigene Religion und Kirche bekannt. Seine höchsten Ziele, die Oberlandeshauptmannschaft und den Fürstentitel, erreichte er freilich nicht, wozu Wallenstein, der ihn durchschaute, maßgebend beigetragen zu haben scheint, und er starb verbittert 1633 zu Prag. Gegenüber diesen mit allen Machtbefugnissen ausgestatteten zielbewußten Persönlichkeiten hatten die Schlesier bei der damaligen Kriegslage nichts zu bestellen<sup>30)</sup>.

In *Niederschlesien* spielte wieder einmal das Dorf *Brostau* bei Glogau eine ehrenvolle Rolle, wo am 27. August 1625 der Glogauer Archidiakon die Kirche, die ursprünglich zu Beginn der Reformation auch den Glogauer Evangelischen zum Gottesdienst gedient hatte, auf Grund kaiserlicher Übereignung einzog. Beschwerden der schles. Stände und des Oberlandeshauptmanns waren erfolglos. Die Bauern lehnten jedoch nunmehr den Besuch der Kirche ab, so daß der Geistliche „nur den Wänden und Sperlingen“ predigen konnte, und ließen sich auch nicht durch Gefangensetzung und Verhinderung ihrer kirchlichen Pflichten dazu bringen nachzugeben<sup>31)</sup>. Für *Glogau* befahl der Kaiser am 26. 4. 1628, die evang. Kirche St. Nicolai einzuziehen. Einwände der Bürgerschaft, daß die Kirche von ihr erbaut worden sei und in Glogau auf 1000 Evangelische höchstens 100 Katholiken kämen, waren ebenso vergeblich wie eine Gesandtschaft an den Kurfürsten. Am 29. Oktober überfiel Dohna mit einem Regiment Liechtensteiner die Stadt, setzte die Prediger gefangen und legte den Evangelischen bis über 15 Soldaten ins Quartier mit dem ausdrücklichen Befehl, sie nach bestem Mittel zu peinigen, und sie wurden erst dann von der Quälerei befreit, wenn sie Beichtzettel holten, worauf die Soldaten in andere Quartiere gelegt wurden. Innerhalb 1 Woche war die ganze Stadt katholisch gemacht, worauf dasselbe in allen anderen Städten des Fürstentums, Guhrau, Polkwitz, Freistadt, Sprottau, Schwiebus und Grünberg geschah. Ferdinand II. begründete es Georg Rudolf am 17. November damit, daß die unkatolische Bürger-

<sup>30)</sup> A. P. 7 S. 151—153

<sup>31)</sup> A. P. 7 S. 183—192

schaft zum 4. oder 5. Male „Unserm gnädigsten und gemessenen Befehle sich ganz unbefugter Weise zu widersetzen und einen hochverbrüchlichen Aufruhr zu erwecken sich unterstanden, . . . Uns auch niemand verdenken kann, daß Wir auf Mittel und Wege bedacht sind, wie daselbst solchem Unwesen in der Zeit gesteuert . . . werden möchte“. Daran konnte auch der sehr berechnete Hinweis des sächsischen Kurfürsten auf den kaiserlicherseits bestätigten Akkord nichts ändern ebenso wie der Hinweis, daß solche Reformationsprozesse und Gewissenszwang nicht geeignet seien, die Zuneigung der Untertanen zu seinem Thron zu festigen.

Am 4. November 1628 erließ der nunmehr katholische Stadtrat von *Grünberg* einen Beschluß, wonach künftig keiner mehr als Bürger der Stadt und Untertan der Stadtdörfer geduldet werden solle, wenn er nicht der röm.-kath. Religion zugetan wäre. Die Gründe, die die beiden Grünberger evang. Geistlichen für ihren Wegzug aus der Stadt gaben, dürften allgemein zutreffen: 1. wegen des unmenschlichen und unchristlichen Drucks, den die einquartierten 27 Soldaten mit „übermäßigem Fressen und Saufen“ und unerträglichen Geldforderungen ausübten, um sie zum Übertritt zu veranlassen. 2. Wegen der ständigen Drangsalierungen, die nicht eher aufhören sollten, als bis sie zur kath. Religion übergetreten seien. 3. Wegen der begründeten Meinung auch der Feinde, daß dem Ort aus der Weigerung größerer Schaden erwachsen könne. Folgendes Bekenntnis hatten die Grünberger Bürger abzulegen, um den Beichtzettel zu erlangen: „Ich armer Sünder bekenne Euch . . . an Gottes Statt und der Hl. Jungfrau Maria und allen lieben Heiligen, daß ich so lange und so viel Jahre . . . der verfluchten, verdammlichen, gottlosen, ketzerischen Lehre, die man lutherisch nennt, beigewohnt und unter dem schrecklichen Irrtum gesteckt bin, auch zu ihrem greulichen Sakrament gegangen und sonst nichts als gebacken Brot und einen schlechten Wein aus einem Gefäß getrunken. Solchem freventlichem Irrtume und verdammlicher Lehre entsage ich . . . so wahr mir Gott helfe und seine Heiligen!“ Daneben mußten noch 8 Artikel beschworen werden. Dies als Beispiel für die Art der Bekehrungen des Jahres 1628. Am 29. November beschwor der Rat der Stadt *Beuthen a. O.* „aus hochdringenden Ursachen und zur Abwendung dieser dem armen abgebrannten und vorhin ganz ausgesogenen Städtlein unerträglichen Einquartierungen“ nach dem Beispiel der benachbarten Städte die röm.-kath. Religion. Auch für *Naumburg a. Bober*, *Primkenau*, *Sagan* und *Priebus* verwendete sich der sächsische Kurfürst vergeblich <sup>32)</sup>.

Am 21. 6. 1628 wurde die Franziskanerkirche zu *Schweidnitz*, die 1565 als unbenutzt Maximilian II. den Protestanten übergeben hatte, den Franziskanern wieder eingeräumt. Bemühungen der schlesischen Stände und des Kurfürsten waren vergeblich. Eine Statistik der in den Fürstentümern Schweidnitz-Jauer vorhandenen Katholiken ergibt für Schweidnitz 16 (2 Kirchen), Striegau 9 (1 Kloster), Jauer 7 (1 Kloster), Landeshut 8 (Kloster Grüssau), Hirschberg 8 (Probstei Warmbrunn), Bunzlau 10 (Stift Naumburg a. Queis), Reichen-

<sup>32)</sup> A. P. 7 S. 213—252, Grünhagen S. 220/1

bach 7, Löwenberg 8, Lähn 1. Die Religionsstatuten, die die Bürgerschaften überall unterschreiben mußten, um den Drangsalierungen zu entgehen, enthalten den Satz, daß sie „... durch Erleuchtung der hl. göttlichen Dreifaltigkeit den wahren und allein seligmachenden ... römisch-kath. Glauben und Religion freiwillig angenommen haben und zur Bezeigung unsres Eifers, so wir zu der erkannten, christlichen, katholischen Religion haben“, nur noch katholische Bürger in Stadt und Land dulden wollen“<sup>33)</sup>.

Das Jahr 1629 bedeutet den Höhepunkt der schlesischen Gegenreformation. Die Hauptstadt *Breslau*, die die Entwicklung in den anderen Landesteilen sorgfältig verfolgte, machte sich begründete Sorgen um ihre konfessionelle Zukunft, und wenn sie auch dem kaiserlichen Oberamt ihre Treue versicherte, so hielt sie es doch für ratsam, zu ihrer Sicherung die Bürgerschaft zur Nachtwache aufzurufen. Im Domkapitel gab man sich bereits überschwinglichen Hoffnungen hin, daß die Stadt zum Katholizismus übertreten werde. In *Brieg* war Johann Christian darüber beunruhigt, daß ihm zum 12. Januar 1629 plötzlich der Kaiser alle auf seines Hauses Rechte an Stadt und Weichbild Nimptsch bezüglichen Urkunden an die böhmische Hofkanzlei zu schicken befahl und das Gebiet zu den Erbherzogtümern Schweidnitz-Jauer zugehörig erklärte, trotzdem es mehrere hundert Jahre im unbestrittenen Besitz seines Hauses gewesen sei. Für die Stadt *Strehlen* ordnete er sorgfältige Vorsichtsmaßnahmen an, um sie vor Überempelung zu schützen<sup>34)</sup>.

Am 19. Januar erschien Hannibal v. Dohna mit den Liechtensteinern vor dem verschlossenen *Schweidnitz*. Mit dem Vorgeben, die Truppe wolle nur durch die Stadt ziehen, um sich für den Weitermarsch zu erwärmen und zu proviantieren, und dem Versprechen, keinesfalls jemand „ein Stäublein zu versehren“, überlistete der Befehlshaber am nächsten Tage die Bürgerschaft und verschaffte sich Einlaß, worauf die Stadt fürchterlich gepeinigt wurde. Als der Rat Dohna demütig die Beschwerde über den Überfall vortrug, war seine einzige Antwort: Katholisch werden, wäre das einzige Mittel zur Erledigung. Dem Bürgermeister allein legte man über 60 Soldaten ins Haus, die bald bis zu über 200 anwuchsen. Dem Stadtrat, der schließlich katholisch wurde, wurde zur Wahrung der kgl. Rechte ein Königsrichter beigeordnet. Er wirkte in der Folge bei der Rekatholisierung des Landes mit, doch konnten alle Bemühungen des Landeshauptmanns die hartnäckigen Schweidnitzer nicht beugen. An demselben Tage wie in Schweidnitz besetzte eine Kompagnie Liechtensteiner die Stadt *Jauer* und hauste fürchterlich, zog die Kirchen und Schulen ein, konnte aber auch hier den Widerstand der Bürgerschaft nicht brechen. Wohl stellte der katholisierete Rat zwei Reverse aus, wonach die ganze Gemeinde die kath. Religion „freiwillig, ungedrungen, ungedrungen“ angenommen habe, doch erhob die Gemeinde in einer von sämtlichen Schöffen, Geschworenen, Handwerksmeistern und Ältesten besiegelten Protestation am 6. April energisch gegen diese Unterstellung Einspruch, die ohne ihren Willen erfolgt sei, und erklärte, daß sie

<sup>33)</sup> A. P. 7 S. 250/1, Grünhagen S. 193—212

<sup>34)</sup> A. P. 8 S. 175/6

zwar nicht gewillt sei, der k. und kgl. Obrigkeit zu opponieren, daß aber die Reverse ohne ihr Wissen und Wollen ergangen seien, daß diese sie weder nach geistlichem noch nach weltlichem Recht binden könnten und sie sich so verhalten müßte, wie es ihrer Seelen Seligkeit und ihr christliches Gewissen erfordere. Die Stadt *Landeshut* erbot sich am 29. Januar gegenüber Bibran, um den unvermeidlichen Schikanen vorzubeugen, freiwillig, die kath. Religion anzunehmen. Dasselbe tat *Bunzlau* Mitte Februar 1629, doch war für den sie betreuenden Franziskanermönch unzweifelhaft, daß die Bekehrung nur äußerlich war und die Bürger nur auf eine Veränderung der Lage warteten, um sich wieder als evangelisch bekennen zu können. Auch in *Löwenberg* verschafften sich die Liechtensteiner im Januar 1629 mit falschen Versprechungen Einlaß. Um neuen Qualen zu entgehen, willigte die von ständigen Durchzügen, Einquartierungen, Kontributionen und der Pest ausgemergelte und widerstandslos gewordene Stadt durch Revers v. 28. Januar in die Katholisierung, bat aber am 24. August den sächs. Kurfürsten, sich beim Kaiser für ihre freie Religionsübung zu verwenden. Sie bereuten aber ihren Abfall, und es kam zu einem Aufruhr, bei dem der Landeshauptmann die Flucht ergreifen mußte, und es kennzeichnet die damalige Volksstimmung, daß dem Wagen, in dem sein Begleiter v. Knobelsdorf mit Jesuiten saß, „schmähende und mit Steinen werfende Weiber“ folgten! Erneut rückten am 4. September Kaiserliche an, worauf die Einwohnerschaft bis auf 18 Bürger aus Furcht vor den Peinigungen mit ihrer beweglichen Habe bei strömendem Regen aus der Stadt floh und den Kurfürsten erneut um Verwendung beim Kaiser bat, die natürlich völlig erfolglos war <sup>35)</sup>.

Nach Verhandlungen mit Bibran entließ *Hirschberg* im Januar, um dem ihm drohenden Unheil vorzubeugen, seine Prediger und übersandte einen Revers, wonach sich die gesamte Stadt „freiwillig, ungezwungen und ungedrungen“ zum Katholizismus bekannte, nachdem ein anderer, worin der Übertritt mit obrigkeitlichem Befehl begründet wurde, zurückgewiesen worden war. Als aber der Landeshauptmann eine Bestätigung des Reverses forderte, erklärten am 6. April die Zünfte dem Rat, daß sie diesen nicht ausfertigen könnten, weil die bisher erfolgte religiöse Unterweisung ihr Herz und Gewissen nicht stillen könne, daß die Kommunion nicht freiwillig, sondern nach vielfältigem Antreiben und Bedrohungen geschehen sei, und sie wünschten, weiterhin nach dem Augsbürgischen Bekenntnis zu leben und zu sterben. Der Rat seinerseits erklärte Bibran, daß er aus Gewissensgründen den neuen Revers nicht einsenden könne. Eine Bittschrift der Städte Löwenberg, Bunzlau, Lähn und Hirschberg wurde in Wien höchst ungnädig aufgenommen, und am 28. Mai befahl Bibran Hirschberg, zum kath. Glauben zu stehen und das Besuchen unkatholischer Kirchen auf den Dörfern zu unterlassen. Auch hier konnte die kurfürstliche Bezugnahme auf den Dresdener Akkord beim Kaiser keine Abhilfe schaffen <sup>36)</sup>. Auf Grund einer von sämtlichen Handwerkern (444 Tuchmachern, 10 Flei-

<sup>35)</sup> a. a. O. S. 202—250

<sup>36)</sup> a. a. O. S. 251—264

schern, 2 Büttnern, 6 Rademachern und Stellmachern, 3 Hutmachern, 1 Kannegießer, 21 Bäckern, 11 Kürschnern, 14 Schneidern, 10 Schmieden und Schlossern, 8 Bindern, 20 Leinwebern, 7 Töpfern, 8 Glasern, 2 Tischlern und 2 Tuchschere(n) unterschriebenen Vollmacht v. 17. und 19. Juni 1629 sandten die Städte *Grünberg* und *Schwiebus* Abgeordnete an den sächsischen Hof, um beim Kurfürsten für die Einhaltung des Akkords einzutreten. Auf die kurfürstliche Verwendung hin drückte Ferdinand II. sein Befremden aus, da „die angegebene Gewalt und Zwang ganz falsch und unerweislich, sintemalen . . . bemelter Städte . . . freiwillig gemachte und in Abschrift hierbei liegende Statuta“ das Gegenteil bewiesen. Eine weitere Beschwerde an den Kurfürsten hatte nur zur Folge, daß die beiden Städte rd. 10 Wochen von Kriegsvolk so belegt wurden, „daß wir weder aus- noch einkommen können“. Als am 10. September morgens um 4 Uhr die Grünberger Bürgerschaft sich mit Sack und Pack vor der Stadt versammelt hatte, um wegzuziehen, rückte Dohna mit dem Landeshauptmann und ein paar tausend Soldaten an, raubte, tötete, trieb die Menschen in die Stadt zurück und drohte, sie nicht eher freizulassen, bis sie katholisch geworden seien, „daß es kein Türk oder Tartar ärger machen können und es einen Stein in der Erden erbarmen mögen“. Auch Polnisch-Wartenberg, die Stadt v. Dohna, blieb nicht verschont<sup>37)</sup>.

Auch in *Oberschlesien* nahm die Gegenreformation ihren Fortgang. Den Bürgern von *Oberglogau* befahl Georg v. Oppersdorf am 5. April, sich binnen 14 Tagen einen Beichtzettel zu verschaffen. Friedrich v. Oppersdorf, Landeshauptmann v. Oppeln-Ratibor, befahl zum 25. Juli, alle evang. Prediger aus den Fürstentümern fortzuschaffen, keine Prediger bei sich aufzunehmen und evang. Zusammenkünfte zu unterlassen und wiederholte die Anordnung, die Kinder nur noch zu den Jesuiten zum Unterricht zu schicken. Das zum Fürstentum Ratibor gehörende *Neustadt* empfand die kirchliche Reaktion als umso ungerechtfertigter, als es sich gegen die Mansfelder erfolgreich verteidigt hatte. Doch selbst dem bei dieser Gelegenheit vom Kaiser geadelten, mit dem kgl. Hofkanzler Dr. Fenck gut bekannten Bürgermeister Treptau gelang es nicht, das Unheil abzuwenden. Am 11. Februar rückte ein starkes Fähnlein Soldaten ein und sperrte die evang. Kirche. 16 bzw. 14 Mann quartierten sich bei den beiden evang. Geistlichen ein, ungerechnet die Weiber, Kinder und Troßjungen, erpreßten 38 Florenen in bar und veranstalteten nachts eine wüste Schlemmerei, „daß der mit Wasserkannen geholte Wein in den Stuben floß“. Am nächsten Mittag wurden die Geistlichen auf nächtlichen Beschluß des Rats, der auf Grund von Vorspiegelungen damit der Stadt ihr Los zu erleichtern glaubte, mit ihren Familien auf Wagen gesetzt und aus der Stadt gefahren. Am 8. Februar erließ die Stadt ein Religionsstatut, womit sie offiziell katholisch wurde.

1629 war auch das *Fürstentum Münsterberg* an der Reihe, wo in *Frankenstein* das Volk fast vollständig auswanderte<sup>38)</sup>.

<sup>37)</sup> a. a. O. S. 296—308

<sup>38)</sup> A. P. 8 S. 181—190, Grünhagen S. 222—230

Auf die evang. Stände Schlesiens konnten die gewaltsamen Bekehrungen der letzten Jahre nicht ohne Wirkung bleiben. Am 24. Januar 1629 schrieben sie an den Kaiser unter Bezugnahme auf die Gewalttaten der Liechtensteiner, erinnerten ihn an die mehrfach bestätigten religiösen Privilegien und baten für den Fall, daß er sich zu keiner Milderung herbeilasse, den Bedrängten doch wenigstens die Auswanderung zu gestatten. Georg Rudolf und Johann Christian beobachteten mit Sorge die bedrohliche Entwicklung, so daß der erste vorschlug, den Rat Abraham v. Sebottendorf nach Dresden zu schicken, um dem Kurfürsten die Zustände in Schlesien vor Augen zu führen. Der Kurfürst äußerte sein Mißfallen über den schnellen Abfall so vieler Fürstentümer vom evang. Glauben, und er war unter solchen Umständen nicht geneigt, beim Kaiser vorstellig zu werden. Er empfahl ihnen, sich mit ihren Anliegen direkt an den Kaiser zu wenden. Auch Gerüchte, die zu Johann Christian über einen Einmarsch der Liechtensteiner in sein Fürstentum gelangt waren, trugen nicht zu seiner Beruhigung bei, so daß er Anfang Februar sich dieserhalb an Dohna wandte. Tatsächlich befahl Ferdinand II. am 23. Februar dem in Wien weilenden Burggrafen, Ratibor, Cosel und Ohlau mit je 1, Oppeln und Brieg mit je 2 Kompagnien zu besetzen, wobei er ihm anheimstellte, je nach den Erfordernissen die Besatzungen zu vermehren oder zu verringern. Die Unterhaltungsmittel sollten allerdings den Kontributionen entnommen werden. Dohna selbst befahl dem mit der Besetzung Briegs betrauten Oberstleutnant de Goes, den Einwohnern keinerlei Grund zur Beschwerde zu geben, und unterrichtete Johann Christian von den kaiserlichen Anordnungen. Der Herzog mißtraute der Begründung, daß die Besatzung zum Schutze des Landes vorgesehen sei, zumal kein äußerer Anlaß dazu bestand. Er machte den Kaiser nicht nur darauf aufmerksam, daß die fälligen Kontributionen längst an ihn abgeführt seien, sondern gab auf Grund zugegangener Nachrichten offen seinem Argwohn Ausdruck, daß mit den Einquartierungen beabsichtigt sei, die Gegenreformation auch in seinem Herzogtum durchzuführen. Er warnte ihn davor, die Menschen durch Fortdauer der militärischen Exzesse zur Verzweiflung zu treiben. Die Stadt Brieg hielt er bis zum Empfang der kaiserlichen Willensmeinung vor den Truppen verschlossen. Auch das Frohlocken der Gegner des Herzogs rechtfertigte seine Annahmen. So äußerte ein unbekannter Schreiber: „Preis, Preis, Jerusalem muß zerstört werden“, fügte allerdings hinzu: „Aber es liegt an Hunden nicht, daß Pferde sterben.“ Auch als der kaiserliche Befehl eintraf, die Truppen aufzunehmen, ließ er vorerst nur 1 Kompagnie nach Ohlau, die Aufnahme der für Brieg vorgesehenen zwei schob er aber hinaus und nahm die Reise nach Wien zur Ablegung der Erbhuldigung an König Ferdinand III. zum Anlaß, um dort vom Kaiser die Versicherung zu erlangen, daß sein Fürstentum von militärischem Religionszwang verschont und seine Residenzstadt von Einquartierungen befreit bleibe. Der Kaiser beschied ihn schließlich am 2. Mai, daß statt zweier Kompagnien nur eine in Brieg einquartiert werden solle, und daß er nochmals befehlen werde, daß diese äußerste Disziplin halte, verhehlte aber nicht, daß das Liechtensteinsche Regiment bei den gefährlichen

Zeitläuften noch nicht aus Schlesien weggeführt werden könne, und stellte anheim, sich mit sämtlichen Verantwortlichen des Landes über die beste Art der Unterhaltung des Regiments zu einigen. Er warnte ihn davor, Personen in seinem Fürstentum aufzunehmen, die sich aus religiösen Gründen unter seine Jurisdiktion begeben wollten. Der Fürst stellte nun seinerseits, um sich vor der Einquartierung zu schützen, eine eigene Kompanie auf<sup>39)</sup>. Auch Liegnitz und Breslau zogen vor, eigene Truppen anzuwerben, da sie nicht gewillt waren, ihre Unabhängigkeit preiszugeben<sup>40)</sup>.

Neben der Unterhaltung der Liechtensteiner hatte Schlesien 1629 auch zu Unterhalt und Ausrüstung des im niedersächsischen Kreise liegenden kaiserlichen Heeres beizutragen, wozu 60 000 Scheffel Korn, 300 Artilleriepferde und 45 Wagen angefordert wurden, und an Bargeld 810 000 Taler. Abgesehen von diesen Sonderforderungen wurden die Schulden des Landes damals auf 40 Tonnen Gold veranschlagt. Der Fürstentagsbeschluß v. 18. Oktober 1629 erklärte, die zum Unterhalt der Liechtensteiner verordnete Kontribution von 10 von 1000 nicht einbringen zu können, kein Wunder bei der Münzkonfusion, den ständigen Einquartierungen, Kosten für Werbung und Unterhalt der schlesischen Truppen, Musterungen und Durchzügen. Besonders kritisiert wird die kostspielige Einquartierung der kaiserlichen Armee, die alle greifbaren Silbersachen, Kleinodien und sonstiges bewegliches Gut wegschleppte. Die gesamte Wirtschaft des Landes war in Unordnung geraten, Brand- und Wasserschäden und Mißernte verschärften noch die Lage. Eine Denkschrift der Stände vom 4. 12. 1629 bemängelte, daß die Kommenden und Geistlichen nicht zur Verpflegung der Liechtensteiner und zu anderen öffentlichen Lasten beitragen wollten. Am meisten Kriegslast, Jammer und Elend hatte Oberschlesien zu ertragen, weshalb die Stände den Kaiser baten, das Land von der Einquartierung zu befreien und ihnen die Abgaben zu erlassen. Schon war es dort soweit, daß die Menschen das Brot aus Eicheln, Kleie, Rüben, Kräutern und Erde bereiteten<sup>41)</sup>.

Seit 1629 durften auf den Fürstentagen nur noch Steuerangelegenheiten verhandelt werden, ihre Einberufung stand nur noch dem Kaiser zu. Wagten die Stände auch keinen Widerspruch gegen die Beschränkung der politischen Freiheiten, so taten sie es noch bei religiösen Eingriffen wie 1628, als man sich wegen der gegenreformatorischen Maßnahmen in Glogau, dem Fürstentum Teschen und anderen Orten Oberschlesiens an den Kaiser wandte. Einen Gesamtbeschluß der evang. Stände Anfang 1629, den in Wien weilenden Herzog Heinrich Wenzel mit der Übergabe ihrer Religionsbeschwerden an den Kaiser zu beauftragen, nahm Wenzel nicht an. Damit blieb nur noch die Berufung an den im Akkord vorgesehenen Garanten ihrer Religionsfreiheiten, den Kurfürsten v. Sachsen. Hatte dieser eben noch eine weitere Verwendung abgelehnt,

<sup>39)</sup> A. P. 8 S. 65, 70/1, 87—109

<sup>40)</sup> Palm, Konjunktion S. 231

<sup>41)</sup> A. P. 8 S. 124, 130/1, 135—145

so bewirkte doch das Restitutionsedikt v. 6. März 1629 eine Sinnesänderung, und er setzte sich in der Folgezeit wieder eifrig beim Kaiser für die Schlesier ein<sup>42)</sup>).

Nachdem auf Drängen der geistlichen Stände der Reichshofrat am 13. September 1628 den Entwurf zum Restitutionsedikt fertiggestellt hatte, wurde aktenkundig, wessen sich die Evangelischen für die Zukunft zu versehen hatten. Hatten in Schlesien schon die Ereignisse der letzten Jahre den angestrebten Kurs angezeigt, so wurde im Jahre 1628 Schlesien im Reich das Übungsfeld, auf dem sich die Gegenreformation offen zu betätigen begann, nicht unerwartet zwar, da man es bereits für 1624 befürchtete, aber dessenungeachtet folgenschwer und erbarmungslos, und die Durchführung läßt eine derartige Systematik erkennen, daß man von einer Kraftprobe für das Restitutionsedikt sprechen kann. Kennzeichnend für die Einstellung der schlesischen Machthaber sind die Worte des Grafen Georg v. Oppersdorf an den Rat von Oberglogau: Zur Zeit der böhmischen Unruhe habe man ein Auge zudrücken müssen „Nun ist es aber mit göttlichem Beistand so weit gekommen, daß man nit wie vorher gezwungen durch die Finger sehen darf, sondern zur Aufnehmung und Fortpflanzung der kath. Religion verhinderliche und böse Mittel wegschaffen und ausröten soll“, und der bischöfliche Kanzler Venediger gestand vor den evang. Landständen des Fürstentums Grottkau, die vorigen Bischöfe hätten sie in der Religionsübung nur deshalb nicht gestört, weil ihnen die Mittel dazu gefehlt hätten. Wie bereits während des böhmischen Aufstands, so leugnete der Kaiser bis zuletzt seine gegenreformatorischen Absichten und gab ebenso wie seine Vertrauten immer wieder beruhigende Zusicherungen. Noch im Juli 1626 erklärte er der Stadt Magdeburg, daß er nicht daran denke, den Religions- und Profanfrieden zu schmälern, und auch dem Herzog v. Mecklenburg ließ er im September d. J. versichern, daß er am Religionsfrieden nichts ändern wolle. Nur diese geschickte Verschleierung seiner restaurativen Absichten macht es überhaupt verständlich, daß die Schlesier seine ausführenden Organe wirklich für die Urheber und Verantwortlichen der gegenreformatorischen Maßnahmen hielten und in dieser Annahme den Kaiser um Abhilfe baten.

Bei der völligen Verlassenheit der evang. Schlesier kann es nicht verwundern, daß die Restauration so schnell durchgeführt werden konnte, daß Geistliche, nicht mehr auf bessere Zeiten hoffend, sich durch die Flucht der Gewalt entzogen und viele Laien sich formell zur kath. Kirche bekannten, um den Quälereien zu entgehen. Wohl spottete man damals katholischerseits, daß die Städte Dohna entgegenliefen und sich erböten, katholisch zu werden, um von Einquartierungen verschont zu werden, und auch der Kurfürst von Sachsen glaubte, den vielerorts stattfindenden Abfall vom evang. Glauben kritisieren zu müssen. Wer aber vermag es denjenigen verübeln, die sich den entsetzlichen Drangsalen, wie sie als Beispiele und Belege angeführt wurden, durch die Flucht entzogen? Umso höher ist die Standhaftigkeit derjenigen einzuschätzen, welche

<sup>42)</sup> Palm, Konjunktion S. 231—233

der Gewalt ihren Glauben entgegengesetzten und blieben und einer besseren Zukunft den Weg bereiteten, die damals noch völlig im Ungewissen lag. Die folgenden Zeiten bewiesen, daß in Mittel- und Niederschlesien bei den meisten der Abfall nur äußerlich war, dem äußeren Druck mit der äußeren Nachgiebigkeit beugend. Sie bewiesen die Kurzlebigkeit des Satzes, der in allen zwischen 1628 und 1630 aufgezwungenen Religionsstatuten der dem alten Glauben wiedergewonnenen Gemeinden enthalten war, daß nämlich in diesen Orten „für ewige Zeiten“ kein unkatholischer Einwohner geduldet werden solle. Denn im Jahre 1900 zählten von den darunter fallenden Städten z. B. Glogau 14 766 evang. und 6500 kath., Grünberg 17 950 evang. und 2747 kath. Einwohner <sup>43)</sup>.

Dr. Georg Jaeckel

#### *Benutztes Schrifttum:*

Acta Publica (= Fürstentumsakten). Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände, Bd. 4—8, hrsg. v. H. Palm und J. Krebs, Breslau 1875—1906.

Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 24.

Brockhaus, F. A. (Verl.), Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, 2. Section, 14. Teil, Leipzig 1837.

Fix, W., Die Territorialgeschichte des Preußischen Staates, 2. Aufl., Berlin 1869.  
Grünhagen, Colmar, Geschichte Schlesiens, Bd. 2, Gotha 1886.

Lehmannus, suppletus et continuatus; das ist: Fortsetzung der Reichshandlungen, Schriften und Protocollen über des Heiligen Römischen Reichs Constitutiones; Von dem Land- und Religion-Frieden, Auch was dieser wegen bey denen Friedens-Tractaten Zu Münster und Ossnabrug von Anno 1643 bis 1648, da der Friede geschlossen, sich begeben und erinnert worden. Frankfurt (Main) 1709.

Palm, Hermann, Die Konjunktion der Herzöge von Liegnitz, Brieg und Oels mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und der Krone Schweden in den Jahren 1633—1635, in Zschr. f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens 3, Breslau 1860, S. 227—368.

Zedler, Johann Heinrich (Verl.), Großes vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, Bd. XIV, Leipzig und Halle 1735.

<sup>43)</sup> A. P. 7 S. 147—156